

# Einverständnis zum Penetrationstest

## 1 Vorbemerkungen

---

- 1.1 Der unterzeichnende Kunde hat mit der Compass Security Schweiz AG (nachfolgend "Compass") einen Vertrag unterzeichnet. Gegenstand dieses Vertrages ist unter anderem die Durchführung eines Penetrationstests auf den im erwähnten Vertrag spezifizierten Zielsystemen des Kunden.
- 1.2 Mit dem vorliegenden Dokument möchte Compass den Kunden auf die besonderen Gefahren eines solchen Penetrationstest aufmerksam machen und darlegen, zu welchen Vorsichtsmassnahmen sich Compass zur Eingrenzung dieser Gefahren verpflichtet.
- 1.3 Das vorliegende Dokument ergänzt den in Ziffer 1.1 erwähnten Vertrag. Im Übrigen sind die in jenem Vertrag erwähnten AGB anwendbar, deren Erhalt der unterzeichnende Kunde ausdrücklich bestätigt.

## 2 Besonderheiten eines Penetrationstests

---

- 2.1 Ein Penetrationstest beinhaltet das aktive Attackieren (sog. aktives Hacking) des Angriffszieles sowohl mittels kommerziellen Vulnerability-, Scanner- und Hacking-Tools, als auch durch Compass modifizierte Programme.
- 2.2 Dabei erfolgen die Attacken über öffentliche Netzwerke, wie zum Beispiel das Telefonnetz, Internet oder andere Netzwerke, an die der Kunde angeschlossen ist.

## 3 Gefahren eines Penetrationstests

---

- 3.1 Es kann bei einem aktiven Hacking im Sinne von Ziffer 2.1, ein gewisses Risiko der Beeinträchtigung der betroffenen Zielsysteme nicht ausgeschlossen werden.
- 3.2 Insbesondere bei sog. "Denial of Service"-Attacken kann es vorkommen, dass die betroffenen

Zielsysteme ausfallen, und dass als Folge davon gewisse Dienste zeitweise nicht mehr zur Verfügung stehen, oder Daten verloren gehen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Antwortzeiten der Services während den Attacken verlängert werden.

## 4 Verpflichtung von Compass zur Eingrenzung der Gefahren

---

- 4.1 Compass verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Penetrationstest sorgfältig und fachmännisch auszuführen und sich dabei zu bemühen, die in den Ziffern 3.1 und 3.2 aufgeführten Gefahren möglichst einzugrenzen.
- 4.2 Compass verpflichtet sich, nur die im Vertrag vereinbarten Zielsysteme zu attackieren.

## 5 Besondere Verpflichtungen des Kunden

---

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass er allfällig nötige Zustimmungen Dritter (insbesondere von Service Providern) einholt, sofern das vertraglich vereinbarte Zielsystem ganz oder teilweise nicht in seiner Verantwortung liegt. Compass ist berechtigt, davon auszugehen, dass der Kunde vor Erteilung eines Auftrags an Compass die entsprechenden Zustimmungen eingeholt hat.
- 5.2 Der Kunde hält Compass vollumfänglich schadlos, sollte Compass von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn der Kunde seine Verpflichtung gemäss Ziffer 5.1 nicht eingehalten hat, sowie wenn durch die Ausführung des vertraglich vereinbarten Penetrationstest Schäden bei Dritten entstehen. Diese Schadloshaltungspflicht entfällt, wenn Compass Dritten bei der Ausführung des Penetrationstests absichtlich oder grobfahrlässig Schaden zugefügt hat.